

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 1 (1874)
Heft: 33

Artikel: Einige Skizzen über Geographie-Unterricht : II.
Autor: C.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.

Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 33.

den 15. August 1875.

Einige Skizzen über Geographie-Unterricht.

(Von C. D.)

II.

Am dringendsten verlangt die Lehre vom Kartenzeichnen eine allseitige Erörterung; denn auf diesem Gebiete ist bisher am wenigsten geschehen und werden am meisten Verlegenheiten eintreten. Im Wettstein'schen Atlas ist durch Blatt V und VI das Kartenzeichnen in einer klaren und zugleich schönen Weise veranschaulicht, wie man sie in allen ausländischen Werken über diesen Gegenstand vergebens sucht; aber diese Blätter bedürfen eingehender Interpretation für diejenigen, denen die Grundsätze des Kartenzeichnens unbekannt sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass, um den Schülern das Verständniss der Höhenkurven beizubringen, die Darstellung jener der betreffenden Landesgegend am besten geeignet ist, und dass sehr zu wünschen wäre, wenn jede Schule sich wenigstens 1 Exemplar desjenigen Blattes der topographischen Karte unseres Kantons sich verschaffen würde, auf welchem die betreffende Gemeinde sich dargestellt findet. Mit Beihülfe der Tit. Erziehungsdirektion würde diess gewiss leicht möglich sein. Die Erklärung des Kartenbildes könnte in diesem Falle sich unmittelbar an die Wirklichkeit anlehnen; jede noch so geringe Vertiefung, Böschung und Faltung, wie sie auf dem Kartenbild gezeichnet wäre, würde von den Schülern rasch begriffen werden, da sie das wirkliche Bild vor Augen haben. Diess würde natürlich das Verständniss jedes anderweitigen Kartenbildes gar wesentlich erleichtern. Durch das Zeichnen und Erklären des Kartenbildes wird ermöglicht das Kartenlesen, eine Operation, die noch viel zu sehr vernachlässigt wird und doch die Hauptbedingung eines erspriesslichen Unterrichts ist. Der Lehrer soll dem Schüler nicht Alles vordociren und sagen, sondern ihn selbst suchen und sagen lassen. Dadurch prägt sich Alles viel fester ein und erregt lebhafteres Interesse. Man nehme das Kartenbild vor und leite den Schüler an, selbst zunächst eine Beschreibung der Umrisse des Landes dem Bilde zu abstrahiren. Man veranlasse ihn, den genaueren Verlauf der Linien, ihr Zusammenstimmen mit den natürlichen Grenzen u. dgl. zu beschreiben, dann sich das Ganze unter irgend einer einfachen, regelmässigen Figur vorzustellen (z. B. Europa als rechtwinkliges Dreieck, Amerika zwei sich ähnliche rechtwinklige Dreiecke, Spanien und Griechenland Trapeze, Deutschland grosses Rechteck, Niederlande und Sachsen gleichschenklige Dreiecke u. s. f.). Bei der Grössenbestimmung lege man auf das Behalten der absoluten Zahlen kein Gewicht, mehr dagegen auf die Verhältnisszahlen, auf Zahlenvergleiche mit bekannten Ländern, z. B. der Schweiz oder dem Kanton Zürich. Herr Dr. Wettstein hat durch Zeichnungen meistens solche Vergleiche veranlasst. Man lasse dabei die Schüler selbst diese Verhältnisszahlen durch Schätzung, Berechnung und Messung finden. Das Weitere: Bodengestalt und Flusssysteme lasse man die Schüler ebenfalls aus den Karten herauslesen. Man veranlasse sie, sich zu äussern über Vertheilung der Erhebungen und Vertiefungen, über ungefähre relative Höhe

und über Form und Gestalt der Gebirge; sie sollen aus der Anschauung auf der Karte Richtung, Gestalt, Grösse, Breite und Gefälle der Ströme beschreiben, wobei man nicht unterlassen soll, die Wichtigkeit dieser Momente für die Schiffbarkeit darzuthun. Man mache auch den Schülern besonders die Abhängigkeit der Richtung, der Vertheilung und des Gefälles der Flüsse von der Bodengestalt klar, in der Weise, dass sie beschreiben, inwiefern der Lauf eines Flusses durch die umstehenden Gebirge bestimmt wird, und dass sie die Abdachungen des Landes aus dem Abfluss der Gewässer herauslesen. Der Lehrer soll dann in rohen Umrissen auf der Wandtafel das Bild des Landes zeichnen, sowie es successive durch Herauslesen der einzelnen Verhältnisse (Umfang, Gebirge, Gewässer) entsteht. Auch Klima und Vegetation lassen sich vielfach aus dem Kartenbild erschliessen, nach den Zonen, (nach der Lage, ob ozeanisch oder kontinental; nach der Höhe, ob warm, gemässigt oder kühl; nach der Zugänglichkeit der Winde u. s. f.), ebenso die Ansiedlungsverhältnisse. Was die letzteren betrifft, so mache man darauf aufmerksam, wie dieselben durch die Eigenthümlichkeiten des Landes bedingt sind, lasse die Schüler durch Lesen der Karten finden, dass in den ebenen Landestheilen der Sitz und Spielraum der grossen Städte und zahlreichen Dörfer sich findet und dass, je mehr das Land mit Bergen gefüllt ist, desto dünner, aufgelockerter Ansiedlungen und Bevölkerung sind. Man zeige, wie an günstigen Punkten politisch, militärisch oder merkantil wichtige Städte sich entfalten (z. B. in Mitte eines Landes oder Landestheiles, auf beherrschenden Stellen, an grossen Flussmündungen, an Strombiegungen, Stromknien, Stromabelungen, an Einmündungen von Nebenströmen, an Stellen, wo die Ströme breiter, daher schiffbar werden) u. s. f. Wie manches interessante Faktum können die Schüler aus ihren Karten herauslesen und erklären, z. B. bei der Donau, dass die Städte bis Regensburg auf der linken, von da abwärts auf der rechten Seite liegen, weil bis Regensburg das rechte Ufer sumpfig und von Regensburg abwärts das linke steil und gebirgig ist. Ein anderes Beispiel: bei Mittelamerika liegen die grösseren, wichtigeren Städte alle auf der Westküste, weil die Ostküste, wie schon die Zeichnung erkennen lässt, eine sandige oder sumpfige Fläche mit Strandseen u. dgl. bildet, wie diejenige von Florida, Unterkalifornien und Andere. Bei Italien werden die Schüler erkennen, dass die grossen Städte und wichtigen Ortschaften alle auf der Westseite liegen, weil diese grössere fruchtbare Ebenen trägt und die Ostküste steil und gebirgig ist; bei Griechenland umgekehrt. Man mache sie auch aufmerksam, wie grosse Quergebirge, die in der Richtung von West nach Ost streichen (Pyrenäen, Alpen, Himalaya), eher Völker- und Länderscheiden bilden, als Meridiangebirge (Ural, Cordilleren), und wie überall Flüsse und Gebirge die grossen Handels- und Verkehrsstrassen bestimmen. So wird der denkende Lehrer mannigfache Probleme des Natur- und Menschenlebens veranschaulichen können, den Schüler mit geographischen Anschauungen versehen und ihn zum Selbstdenken erziehen. Dann wird der geographische Unterricht lebensvoll und fruchtbar werden und den grössten Gewinn abwerfen für die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten und Le-

bensbedingungen der Menschen und damit für die allgemeine Bildung!

* * Die Pädagogik im Studienplan der Theologen.

II.

Den wahrhaft schulfreundlichen Geistlichen wird es, auch ohne staatlichen Vollmachtsschein in der Tasche, möglich sein, der Schule zu nützen und Einfluss auf deren Gedeihen auszuüben — denn sonst müssten die Lehrer, die ja, wie Herr Rüegg sagt, vielfach Mitglieder der Kirchengemeinden sind, auch darauf dringen, dass in ihren Studienplan die Theologie aufgenommen werde, was freilich von unserer Seite nicht zu befürchten ist. — Uebrigens wüssten wir auch nicht, wozu es besonders pädagogisch gebildeter Mitglieder der Schulpflegen bedürfte. Die Aufsicht über Person und Amtsführung der Lehrer ist seit Einführung der periodischen Wahlen in die Hand der ganzen Gemeinde gelegt, welche ihr Recht ausübt, ohne Rücksicht auf, ja oft gegen die Rätze und Wünsche der Lokalschulbehörde. Schulzeit, Lehrmittel, Auswahl und Umfang des Lehrstoffes sind durch das Gesetz bestimmt; die Methode ist Sache des Lehrers, der sich, wenn er ein Mann ist, hierin von Niemand vorschreiben lässt. Die eigentliche Fachinspektion ist Aufgabe der obern Erziehungsbehörden. Es bleiben also den Gemeindschulpflegen bloss noch die Fragen der äussern Administration, die Initiative bei Anstellung von Lehrern, und Unterstützung der Bildungsbestrebungen überhaupt, die im Schoosse der Gemeinde etwa auftauchen.

Was den Unterricht an der Civilschule betrifft, und vor Allem aus die bürgerliche Unterweisung, welche dieselbe bieten wird, so haben auch wir nichts dagegen, dass Geistlichen die Berechtigung dazu ertheilt werde. Wenn Herr Rüegg sagt: „Freilich soll der Pfarrer nicht als solcher Unterricht in der Civilschule ertheilen, sondern als Bürger und, wie der Lehrer, nur dann, wenn er in Folge seiner Bildung und Gesinnung dazu berufen wird“, so schreiben wir hiezu freudig Ja. Wenn er jedoch fortfährt: „Aber ich hoffe, dass, wenn einmal die Civilschule besteht, recht viele Theologen sich für gewisse Unterrichtszweige in derselben befähigen und recht viele Gemeinden ihnen den Unterricht auch übertragen werden. Eine Hauptaufgabe der Civilschule wird stets sein die Einführung in die neuere Geschichte mit ihrer Verfassungsentwicklung und, darauf gestützt, eine, wenn auch populäre, doch innerlich zusammenhängende Verfassungs- und Gesetzeskunde. Wird nun in vielen Fällen nicht gerade der Pfarrer vermöge seiner umfassenden allgemeinen Bildung die geeignetste Persönlichkeit für diesen zwar schwierigen, aber sicher höchst lohnenden Unterricht sein?“ — so möchten wir zu dieser Frage ein zweites Fragezeichen setzen. Wir wagen zu bezweifeln, ob die umfassende Kenntniss des Griechen-, Römer- und Judenthums und die wenig umfassende Kenntniss der neuzeitlichen Wissenschaften gerade sehr geeignet mache, den Puls der Neuzeit so recht lebhaft mitzufühlen und zu wissen, welche Stunde es geschlagen. Der Unterricht in der Verfassungs- und Gesetzeskunde setzt voraus, dass der Vortragende mit den Gesetzen und der Verfassung, die er erklären soll, einverstanden sei, oder doch wenigstens nicht in ausgesprochener Opposition zum Geist derselben stehe. Dann handelt es sich nicht bloss um trockene Mittheilung der bezüglichen Kenntnisse, sondern der Lehrer muss es verstehen, die Vaterlandsliebe in den jugendlichen Herzen zu entflammen, und um das zu können, muss in ihm selbst patriotisches Feuer glühen. Wie stellt sich dieser Forderung gegenüber die Thatsache, dass auffallend viele Geist-

liche sich jeweilen gerade gegen die wichtigsten Errungenschaften unseres Staatslebens feindlich oder doch „kühl bis an's Herz“ hinan verhalten? — Der Unterricht in den Civilschulen und die Berechtigung dafür wird in der nächsten Zeit reichlichen Stoff zur Diskussion bieten. Eines aber ist uns heute schon klar: sie darf nicht Privilegium eines bestimmten Standes werden. Die Einführung der Pädagogik in den Studienplan der Theologen wäre aber ein bedenklicher Schritt auf diesem zu vermeidenden Wege.

Deutliche Grenze zwischen Theologie und Pädagogik, reinern Tisch zwischen Geistlichen und Lehrern! Das Verhältniss von Schule und Kirche ist noch an wenigen Orten ein so idyllisches, wie es Herr Rüegg schildert. Die Zeit ist auch noch bei uns in frischem Andenken, wo der Pfarrer den Lehrer mit „Ihr“ anredete und ihn zum Vorsingen und zum Polizeidienst in der Kinderlehre zwingen durfte; und so lange rings an unsern Grenzen die Schule noch unter drückender Vormundschaft der Kirche steht, so erlaube man, dass wir eifersüchtig über unsere junge Unabhängigkeit wachen und jedes Uebergreifen in dieselbe abwehren.

x. Rekrutenprüfung in Zürich, Juli 1875.

Gesamtmannschaft: 439 Infanteristen und Schützen.

	Primarschüler:	Höher geschult:	%
	335	104	24
Zürcher	257	90	26
Schaffhauser	35	5	12
Schwyz	17	2	10
Anderweitig	26	7	21

	I. (%)	II. (%)	III. (%)	IV. (%)
Lesen:	22	53	23	2
Aufsatz:	11,5	47	35,5	6
Kopfrechnen:	13,5	47	34	5,5
Zifferrechnen:	16	33,5	40	10,5
Landeskunde:	10,5	33,5	36	20
Durchschnittlich:	15	43	33	9

Durchschnittszensur für den Mann: II,4, also etwas über der Mitte stehend.

	Nachschüler:	%:	Gesamtmannschaft:
	22	6,6	335
Zürcher	13	5	257
Schwyz	7	40	17
Anderweitig	2	fast 8	26
Schaffhauser (—)	(—)	(—)	35

I. Schule in Zürich (April) 11,2

Schule in Schaffhausen 6,5

do in Winterthur 5,7 (Infanterie)

do in Winterthur 5,4 (Kavallerie)

Auffällig bei der letzten Zürcherprüfung sind die vollen 20% der Mannschaft mit der Note „sehr schwach“ oder „werthlos“ in der Landeskunde und die immerhin auch noch stark wiegenden 10% im Zifferrechnen. Ein Zürcher Rekrut, Waibel von Wald, trug für alle 5 Theilprüfungen die Ziffer 4 davon. Er behauptet, nie eine Schule besucht zu haben, während er seine Jugendzeit als Waisenknabe in den Kantonen St. Gallen und Appenzel zugebracht habe. — Warum weisen die Schaffhauser weniger Nachschüler als die Zürcher? Sie haben eine längere Primarschulzeit und minder bevölkerte Schulen als der Kanton Zürich.

w. Die Lehrer in Uniform.

Auf die Rekrutenschule in Basel, in welcher unsere jüngern Lehrer und Schulkandidaten ihre militärische Vor-